

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-28

Ausgabe: 20.08.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung PA-FRG für das Haushaltsjahr 2014 (Korrektur redaktioneller Fehler)
2. Bekanntmachung der Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Passau - 9. Amtszeit
3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern dritter
Ordnung PA-FRG für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Finanz- und Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	925.900,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	846.200,00 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	79.700,00 Euro
2) im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	925.900,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	820.000,00 Euro
und einem Saldo von	105.900,00 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 79.700,00 Euro
und einem Saldo von	- 79.700,00 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	00,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	00,00 Euro
und einem Saldo von	00,00 Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	26.200,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Aufwendungen bei den Investitionstätigkeiten werden im **Haushaltsjahr 2014** nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstigen Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2014** auf **398.500 Euro** festgesetzt (Umlagensoll). Die Umlage für die Gemeinkostenpauschale ist mit **156.200 Euro** ausgewiesen. Die Investitionspauschale beträgt **79.700 Euro**.
2. Der Grundbetrag wird auf **2,50 Euro** je Hektar, der Umlagesatz für die Gemeinkostenpauschale auf **0,98 Euro** je Hektar und die Investitionspauschale auf **0,50 Euro** je Hektar festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **15.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2014** in Kraft.

Passau, 04.08.2014

Josef Würzinger
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31. Juli 2014 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2014** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Passau, Domplatz 11, Zimmer 2.10 b, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 04.08.2014
Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern
Dritter Ordnung PA-FRG

Josef Würzinger
Verbandsvorsitzender

**Mitglieder des Naturschutzbeirates
beim Landratsamt Passau
- 9. Amtszeit -**

Bekanntmachung vom 08.08.2014

Für die 9. Amtszeit vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2019 hat das Landratsamt Passau folgende qualifizierte Persönlichkeiten in den Naturschutzbeirat berufen:

ordentl. Mitglieder:

Herr
Hopper Roland
Rucking 9
94094 Rothalmünster

Herr
Gaisbauer Johann
Hochstraße 16
94032 Passau

Herr
Rosenberger Alois
Schürzingerstr. 14
94051 Hauzenberg

Frau
Yvonne Sommer
Am Dorfbach 8
94107 Untergriesbach

Herr
Haberzettl Karl
Ratzing 6
94121 Salzweg

gez.
Schreder
Verw.-Angestellte

Stellvertreter:

Herr
Roßmeier Albert
Pichl 1
94072 Bad Füssing

Herr
Nigl Max
Obersimboln 1
94121 Salzweg

Herr
Fürst Rainer
Hötendorf 22
94104 Tittling

Frau
Dentler Gudrun
Am Kühberg 14g
94032 Passau

Herr Prof. Dr.
Kleinhenz Gerhard
Dr. Ritter von Scheuring Str. 16
94036 Passau

Passau, den 08.08.2014
LANDRATSAMT PASSAU

Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald

Der Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald hat seine Verbandssatzung geändert. Die Änderung der Verbandssatzung wurde im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 11 vom 14. August 2014 (RABl Nr. 11/2014) bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß Art. 21 Abs. 2 KommZG hingewiesen.
